

Der Antragsteller nimmt folgende Bestimmungen in ihrer aktuell gültigen Fassung zur Kenntnis und bestätigt, dass er sie einhalten wird:

- Vorgaben und Leitfaden für ÖDV Ranglistenturniere, falls es sich bei der beantragten Turnierveranstaltung um ein ÖDV – Ranglistenturnier handelt.
- Kleiderordnung des ÖDV, falls es sich bei der beantragten Turnierveranstaltung um ein ÖDV – Ranglistenturnier handelt.
- Die ÖDV Wettbewerbsregeln, falls es sich bei der beantragten Turnierveranstaltung um ein ÖDV – Ranglistenturnier handelt.
- Das Strafreferativ des ÖDV, falls es sich bei der beantragten Turnierveranstaltung um ein ÖDV – Ranglistenturnier handelt.
- Sämtliche Regelwerke, Vorschriften und Regelungen des WDV in ihrer aktuell gültigen Fassung, sofern es sich um eine WDV-Veranstaltung oder eine Veranstaltung auf Wiener Boden handelt.
- Die Geschäftsordnung des STRUBA des WDV.
- Bei ÖDV - Ranglistenturnieren haben die Regelungen des ÖDV Vorrang gegenüber den Regelungen des WDV.
- Vom WDV gesperrte Spieler dürfen nicht an Turnierveranstaltungen auf Wiener Boden teilnehmen.
- Vom ÖDV gesperrte Spieler dürfen nicht an ÖDV – Ranglistenturnieren teilnehmen. Ob sie an Turnierveranstaltungen auf Wiener Boden, die keinen ÖDV-Ranglistenstatus haben teilnehmen dürfen, obliegt dem WDV.
- Die Kontaktperson des Vereins (also der Antragsteller) muss ein befugter (ZVR-Auszug) oder bevollmächtigter Funktionär des Vereins sein.
- Im Falle von ÖDV – Ranglistenturnieren wird eine Kopie der genehmigten Version dieses Schreibens zur Terminfreigabe an den Österreichischen Darts Verband übersendet. Die Zuweisung des Turniers gilt als fixiert, wenn der ÖDV den Termin bestätigt hat.
- Das Plakat der Veranstaltung ist ehestmöglich, dem WDV als PDF-Datei zu übersenden. Der spätest mögliche Termin für die Übersendung des Plakates ist:
 - a) bei ÖDV-Ranglistenturnieren spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung.
 - b) bei WDV-Veranstaltungen spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung
- Der Antrag auf eine Turnierveranstaltung ist frühestmöglich (im Idealfall sofort nach der Veranstaltung des laufenden Jahres) an den Verband zu richten. Es gelten aber jedenfalls folgende Antragsfristen:
 - a) ÖDV Ranglistenturniere der Kategorie B: mindestens 6 Monate vor der Veranstaltung
 - b) ÖDV – Ranglistenturniere der Kategorien C und D mindestens 3 Monate vor der Veranstaltung
 - c) Turniere der WDV – Equalizer Series mindestens 2 Monate vor der Veranstaltung

Datum	Zuständiger Funktionär	Unterschrift
Wien,	zur Kenntnis genommen und beantragt vom Veranstalter:	
Wien,	Zuweisung der Turnierveranstaltung durch den WDV:	
Wien,	Termingenehmigung durch den ÖDV bei ÖDV-RLT:	